

# AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2010 – Nr. 19

Ausgegeben: Dresden, am 15. Oktober 2010

F 6704

## INHALT

### A. BEKANNTMACHUNGEN

#### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über Erholungsurlaub, Dienstbefreiung sowie Sonderurlaub für Pfarrer und Kandidaten im Vorbereitungsdienst vom 14. Februar 1992  
Vom 21. September 2010 A 190

Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über den Erholungsurlaub, den Sonderurlaub und die Arbeitszeit der Kirchenbeamten vom 11. Februar 1992  
Vom 21. September 2010 A 190

Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Gewährung von Jubiläumszuwendungen an Pfarrer und Kirchenbeamte vom 2. Februar 1993  
Vom 21. September 2010 A 191

Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens  
Vom 21. September 2010 A 191

#### III. Mitteilungen

Abkündigung für die Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für die Arbeit der Diakonie vom 12. bis 21. November 2010 A 192

Verwaltungsausbildung – Angebote zur Weiterbildung auf dem Gebiet der EDV A 192

Fachtag „Sexueller Missbrauch in Institutionen“ am 21. Oktober 2010 A 192

#### V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 193

4. Gemeindepädagogenstellen A 193

6. Bezirkskatechet/Bezirkskatechetin A 194

7. Online-Redakteur/Online-Redakteurin in der Öffentlichkeitsarbeit A 194

8. Referent/Referentin für Gemeindepädagogik A 194

#### VII. Persönliche Nachrichten

Ernennung eines Superintendenten A 195

### B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

## A. BEKANNTMACHUNGEN

### II.

#### Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

##### Verordnung

##### **zur Änderung der Rechtsverordnung über Erholungsurlaub, Dienstbefreiung sowie Sonderurlaub für Pfarrer und Kandidaten im Vorbereitungsdienst vom 14. Februar 1992 Vom 21. September 2010**

Reg.-Nr. 61045

Zur Änderung der Rechtsverordnung über Erholungsurlaub, Dienstbefreiung sowie Sonderurlaub für Pfarrer und Kandidaten im Vorbereitungsdienst vom 14. Februar 1992 (ABl. S. A 44) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2000 (ABl. S. A 65) wird gemäß § 32 Absatz 3 der Kirchenverfassung Folgendes verordnet:

##### I.

In § 7 Absatz 3 werden die Wörter „§ 52 Abs. 1 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung vom 16. Juli 1992“ ersetzt durch die

Wörter „§ 27 Absatz 1 Buchstabe d) der Kirchlichen Dienstvertragsordnung vom 30. August 2007“.

##### II.

Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme

Präsident

##### Verordnung

##### **zur Änderung der Rechtsverordnung über den Erholungsurlaub, den Sonderurlaub und die Arbeitszeit der Kirchenbeamten vom 11. Februar 1992 Vom 21. September 2010**

Reg.-Nr. 6011

Zur Änderung der Rechtsverordnung über den Erholungsurlaub, den Sonderurlaub und die Arbeitszeit der Kirchenbeamten vom 11. Februar 1992 (ABl. S. A 45) in der Fassung der Änderungsverordnung vom 19. August 2003 (ABl. S. A 204) wird gemäß § 32 Absatz 3 der Kirchenverfassung Folgendes verordnet:

##### I.

In § 18 Absatz 2 werden die Wörter „§ 52 Abs. 1 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung vom 16. Juli 1992“ ersetzt durch die

Wörter „§ 27 Absatz 1 Buchstabe d) der Kirchlichen Dienstvertragsordnung vom 30. August 2007“.

##### II.

Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme

Präsident

**Verordnung**  
**zur Änderung der Rechtsverordnung über die Gewährung von Jubiläumszuwendungen an**  
**Pfarrer und Kirchenbeamte vom 2. Februar 1993**  
**Vom 21. September 2010**

Reg.-Nr. 60230

Zur Änderung der Rechtsverordnung über die Gewährung von Jubiläumszuwendungen an Pfarrer und Kirchenbeamte vom 2. Februar 1993 (ABl. S. A 29) in der Fassung der Änderungsverordnung vom 12. November 2002 (ABl. S. A 185) wird gemäß § 32 Absatz 3 der Kirchenverfassung Folgendes verordnet:

**I.**

In § 2 werden die Wörter „fünfundzwanzig, vierzig und fünfzig“ durch die Wörter „zehn, zwanzig, dreißig und vierzig“ ersetzt.

**II.**

§ 3 wird wie folgt gefasst:  
„Die Jubiläumszuwendung beträgt

bei einer Dienstzeit von 10 Jahren 125 Euro,  
bei einer Dienstzeit von 20 Jahren 250 Euro,  
bei einer Dienstzeit von 30 Jahren 400 Euro,  
bei einer Dienstzeit von 40 Jahren 500 Euro.“

**III.**

Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens  
Dr. Johannes Kimme  
Präsident

**Haus- und Straßensammlung**  
**der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens**  
**Vom 21. September 2010**

Reg.-Nr. 40142 (25) 2514

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens führt in ihrem Bereich eine Haus- und Straßensammlung für diakonische Zwecke in der Zeit vom

**12. bis 21. November 2010**

durch.

Die Festlegung des Sammlungstermins ist gemäß Artikel 18 Absatz 2 des Evangelischen Kirchenvertrages Sachsen vom 24. Mai 1994 (SächsGVBl. S. 1253; ABl. S. A 94) in Abstimmung

mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales erfolgt. Der Termin wurde in den Sammlungskalender für landesweite Sammlungen aufgenommen.

Die für die Durchführung der Sammlung erforderlichen Materialien und Hinweise gehen den Pfarrämtern über die Superintendenturen zu.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens  
Dr. Johannes Kimme  
Präsident

### III. Mitteilungen

#### Abkündigung für die Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für die Arbeit der Diakonie vom 12. bis 21. November 2010

Reg.-Nr. 40142 (25) 2514

Familien und junge Eltern stehen heute zunehmend unter Druck: Werte wandeln sich, Mobilität und Flexibilität im Beruf sind gefragt. Prekäre finanzielle Verhältnisse oder enorme berufliche Herausforderungen belasten Partnerschaften. Eltern fühlen sich schnell überfordert. Das hat fatale Folgen für alle Nahestehenden. Elternkompetenzen stärken und stützen gewinnt deshalb in der Familienbildung eine immer größere Bedeutung.

„**Liebend gerne erziehen**“ – **junge Eltern stärken** unter diesem Motto steht die Haus- und Straßensammlung vom 12. bis 21. November 2010.

Durch die Entwicklung von speziellen Elternkursen kann jungen Eltern Erziehungs- und Familienkompetenz vermittelt werden.

Bitte unterstützen Sie durch Ihren Einsatz als Sammler und Sammlerin oder durch eine Spende diese wichtige Arbeit.

Vielen Dank!

#### Verwaltungsausbildung Angebote zur Weiterbildung auf dem Gebiet der EDV

Reg.-Nr. 6301

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens bietet im Herbst 2010 Lehrgänge zum **Kirchgeldprogramm für Windows** an. Es wird eine Teilnahmegebühr von jedem Lehrgangsteilnehmer pro Unterrichtstag von 20 € erbeten.

**Lehrgangsziel:** Befähigung zur Arbeit mit dem Kirchgeldprogramm

**Zielgruppe:** Verwaltungsmitarbeiter, Pfarrer, ggf. Kirchvorsteher/Helfer

**Inhalt:** Übergabe des Programms, System- und Benutzerverwaltung, Datenübernahme, Veranlagung,

Kirchgeldbriefe (Anschreiben, Bescheide, Erinnerungen), Zahlungseingänge, Auswertungen, Belege, Datenpflege, Datensicherung

**Dauer:** 1 Tag

**Ort/Termin:** Chemnitz 24.11.2010  
Dresden 01.12.2010

Anmeldungen sind schriftlich an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens – Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung – Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Tel. (03 51) 46 92-136, Fax (03 51) 46 92-139 zu richten.

#### Fachtag „Sexueller Missbrauch in Institutionen“ am 21. Oktober 2010

##### Wie können Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch in Institutionen geschützt werden?

Sexueller Missbrauch in Institutionen in denen Mädchen und Jungen leben und lernen, ist wie die jüngste Vergangenheit bewies, eine Realität.

Die Auseinandersetzung mit dieser Problematik ist eine Form von gelebter Prävention sexuellen Missbrauchs. Denn Täter/Täterinnen suchen gezielt Einrichtungen und Orte, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, auf. Ihre Strategien beschränken sich nicht nur auf Mädchen und Jungen. Sie werden auch gegenüber Kollegen/Kolleginnen, Vorgesetzten und Eltern wirksam. Es ist in der Verantwortung der Träger, der Einrichtungsleiter und des (pädagogischen) Fachpersonals sich dieser Problematik zu stellen.

Der Fachtag bietet Gelegenheit, Grundlagenwissen zu sexuellem Missbrauch zu erwerben und die Wahrnehmung für Signale und Folgen sexuellen Missbrauchs zu schärfen. Praxisorientiert werden Handlungsstrategien für den Umgang mit Verdacht auf sexuellen Missbrauch vermittelt und mögliche Schritte zur Inter-

vention konkretisiert. Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen erwerben Kenntnisse, die es ihnen möglich machen, sich mit den strukturellen Risiken in ihrer Institution auseinander zu setzen und Maßnahmen zum Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu ergreifen.

##### Veranstalter:

Kathrin Wallrabe – Gleichstellungsbeauftragte der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Direktor Tilo Mahn – Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig

##### Inhalt:

- Definition sexuellen Missbrauchs
- Folgen/Symptome der Opfer
- Täterstrategien in Institutionen
- institutionelle Strukturen, die sexuelle Ausbeutung begünstigen

- ein sexualpädagogisches Konzept der Einrichtung als Möglichkeit sexuellen Missbrauch in Institutionen vorzubeugen
- Handlungsrichtlinien bei sexuellem Missbrauch durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und sexuellen Übergriffen durch Kinder und Jugendliche in Institutionen

**Zeit:** 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

**Ort:** Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig, Paul-List-Str. 19, 04103 Leipzig

**Referentin:** Elke Fischer, Dipl. Sozialpädagogin/Shukura-Mobiles Team zur Prävention sexuellen Missbrauchs

**Zielgruppe:** Pfarrer/Pfarrerinnen, Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen, Kantoren/Kantorennen

**Unkostenbeitrag:** 20 €/Person (Mittagessen und Pausenversorgung inklusive)

**Begrenzung:** Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt.

**Bescheinigung:** Die Teilnahme am Fachtag wird durch das Institut bescheinigt.

## V.

### Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **12. November 2010** einzureichen.

#### 1. Pfarrstellen

Es soll wiederbesetzt werden:

#### Superintendent/Superintendentin für den Kirchenbezirk Annaberg

Reg.-Nr. 61200 A 1

Gemäß § 15 Absatz 5 der Kirchenverfassung vom 13. Dezember 1950 (ABl. S. A 99) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 2007 (ABl. S. A 29) werden die Superintendenzen auf Vorschlag der Kirchenleitung von der Kirchenbezirkssynode in geheimer Abstimmung gewählt. Die Kirchenleitung hat beschlossen, künftig der Kirchenbezirkssynode des betreffenden Kirchenbezirks den Vorschlag für die Wahl des Superintendenzen/der Superintendentin nach einer erfolgten Ausschreibung zu unterbreiten. Mit dem Amt des Superintendenzen/der Superintendentin ist wie bisher eine Pfarrstelle verbunden.

Die Superintendenzen sind die führenden Geistlichen ihres Kirchenbezirks. Ihr Amt ist der Dienst der Visitation. Sie sind zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung im ganzen Kirchenbezirk berechtigt (§ 15 Absatz 1 der Kirchenverfassung).

Der Kirchenbezirk Annaberg umfasst 51 Kirchgemeinden mit insgesamt 54.212 Gemeindegliedern. 39 Pfarrer und Pfarrerinnen versehen im Kirchenbezirk Annaberg ihren Dienst. Es existieren zwei eigenständige diakonische Werke mit ihren jeweiligen Untergliederungen im Kirchenbezirk sowie weitere kirchliche Einrichtungen.

Erwartet werden:

- Bewerbungsfähigkeit und mehrjährige Berufserfahrung als Pfarrer oder Pfarrerin der Landeskirche
- theologische und geistliche Kompetenz zur Führung eines Kirchenbezirks
- Leitungserfahrung in kirchlichen Gremien und Ämtern
- Kreativität und Teamfähigkeit
- Fähigkeit, sich flexibel auf unterschiedliche Situationen einzustellen
- überzeugendes Auftreten und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten.

Mit dem Amt des Superintendenzen oder der Superintendentin des Kirchenbezirks Annaberg ist die 1. Pfarrstelle der Kirchgemeinde Annaberg-Buchholz (Kbz. Annaberg) verbunden. In der Kirchgemeinde gibt es 10 Predigtstätten (bei 5 Pfarrstellen). Die bisherige Dienstwohnung in Annaberg-Buchholz (Kleine Kirchengasse 23, 09456 Annaberg-Buchholz) besteht aus 6 Wohnräumen

(182 m<sup>2</sup>) zuzüglich einem außerhalb der Dienstwohnung gelegenen Amtszimmer zu 18 m<sup>2</sup>.

Aussagefähige Bewerbungen einschließlich eines Lebenslaufs sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten. Bewerbungen von Pfarrern und Pfarrerinnen aus dem Kirchenbezirk Annaberg sind nicht zulässig.

#### 4. Gemeindepädagogen

##### Kirchgemeinde Leipzig-Lindenau-Plagwitz (Kbz. Leipzig)

64103 Leipzig-Lindenau-Plagwitz 43

Bei der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Lindenau-Plagwitz mit den Schwesterkirchgemeinden Leipzig-Kleinzschocher und Leipzig-Schleußig ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines Gemeindepädagogen/einer Gemeindepädagogin mit einem Stellenumfang von 75 % zu besetzen.

Arbeitsschwerpunkte in Zusammenarbeit mit dem zweiten Gemeindepädagogen im Schwesterkirchverbund sind:

- gemeindliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kleinkinder- und Vorschulkreis, Christenlehre, Kindergottesdienst)
- Erarbeitung einer gemeindeübergreifenden Konzeption für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der kommenden Jahre im Schwesterkirchverbund
- Mitwirkung bei verschiedenen Gottesdienstformen, insbesondere Familiengottesdiensten
- Einbeziehung, Begleitung und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Organisation, Planung und Durchführung von Aktionen, Projekten, Rüstzeiten und missionarischen Aktivitäten
- Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte der Gemeinde Lindenau-Plagwitz.

Gesucht wird ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die aus dem Glauben lebt, eigene Impulse für die Gemeindegemeinschaft setzt und die Gemeindegemeinschaft als missionarische Chance für die Kirche versteht. Teamfähigkeit, Engagement und Kreativität sowie der ausgeprägte Wille zur gemeindeübergreifenden Arbeit in den drei Gemeinden mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen sind wichtig für die Arbeit bei wachsenden Zahlen von Kindern und Jugendlichen.

Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung sind die drei Kirchgemeinden gern behilflich.

Weitere Informationen zu Kirchen und Gemeinden sind im Internet unter [www.taborkirche.de](http://www.taborkirche.de) und [www.bethanienkirche-leipzig.de](http://www.bethanienkirche-leipzig.de) zu finden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, einschließlich eines aktuellen, erweiterten Führungszeugnisses, sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Lindenau-Plagwitz, Rudolph-Sack-Straße 10, 04229 Leipzig zu richten.

**Kirchgemeinde Oschatz (Kbz. Leisnig-Oschatz)**

64103 Oschatz 139

Die Ev.-Luth. St.-Aegidien-Kirchgemeinde Oschatz sucht ab 1. August 2011 einen hauptamtlichen Gemeindepädagogen/eine hauptamtliche Gemeindepädagogin mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %.

Zum Aufgabengebiet gehören:

- Einbeziehung, Begleitung und Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter
- Arbeit mit Kindern
- Leitung und Anleitung des Kindergottesdienstteams
- Mitgestaltung von Familiengottesdiensten
- Leitung der Jungen Gemeinde
- Freizeiten und Rüstzeiten für Kinder und Jugendliche
- Zusammenarbeit mit dem Kirchenmusiker
- Mitarbeit beim Konfirmandenunterricht, bei Gemeindefesten und ephoralen Projekten
- Zusammenarbeit mit dem gemeindeeigenen Kindergarten, den evangelischen Schulen (Grundschule und Mittelschule) und kommunalen Bildungsträgern
- Erteilung von Religionsunterricht.

Persönliche Anforderungen:

- Fähigkeiten in Kommunikation, Teamarbeit und Organisation
- Aufgeschlossenheit und Freude an der Arbeit.

Oschatz ist eine familienfreundliche Stadt der kurzen Wege mit 16.000 Einwohnern. Vor Ort sind alle Schulformen vorhanden, auch eine evangelische Grund- und Mittelschule und Förderschulen. Die Kirchgemeinde ist Träger einer evangelischen Kindertagesstätte.

Bei der Wohnungssuche ist die Kirchgemeinde auf Wunsch behilflich, auch kann ggf. eine Wohnung gestellt werden.

Die große und aufgeschlossene haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterschaft ist offen für neue Ideen und Projekte, die die Arbeit mitträgt und unterstützt.

Für weitere Auskünfte stehen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pfarrer Christoph Jochem, Tel. (0 34 35) 62 17 35 und der bisherige Stelleninhaber Diakon Michael Otto (0 34 35) 93 24 62 gern zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis **30. November 2010** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Aegidien-Kirchgemeinde Oschatz, Kirchplatz 5, 04758 Oschatz zu richten.

**6. Bezirkskatechet/Bezirkskatechetin****Kirchenbezirk Großenhain**

64101 Großenhain 158

Im Ev.-Luth. Kirchenbezirk Großenhain ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Bezirkskatechetenstelle im Umfang von 80 % zu besetzen. Eine Erweiterung der Anstellung durch die Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Zu den Aufgaben gehören:

- Wahrnehmung der Fachaufsicht im Bereich Gemeindepädagogik und Religionsunterricht
- Mitverantwortung für ephorale Veranstaltungen im Bereich Arbeit mit Kindern
- Organisation und Entwicklung von gemeinde- und religionspädagogischen Handlungsstrategien und Konzepten
- Beratung und Begleitung von Mitarbeitenden
- Vermittlung und Begleitung von Mentoren
- Zusammenarbeit mit den staatlichen und freien Schulen, besonders mit der Trinitatisschule Riesa
- Organisation des Lehrkräfteeinsatzes beim Religionsunterricht
- Öffentlichkeitsarbeit im gemeinde- und religionspädagogischen Bereich.

Erwartet werden:

- ein religionspädagogischer Fachhochschulabschluss (oder vergleichbare Qualifikation)
- qualifizierte Erfahrungen in gemeindepädagogischer Arbeit
- die Fähigkeit zur Erarbeitung von Konzepten und deren Umsetzung
- nachweisliche Eignung für Praxisberatung und Mentorierung
- nachweisliche Eignung für den Religionsunterricht
- Freude an der Arbeit mit einem großen Team.

Ein engagiertes Team der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung freut sich auf eine teamfähige und kooperative Persönlichkeit, die konzeptionell und kreativ arbeitet und sowohl Erfahrungen aus der Praxis des Religionsunterrichtes als auch Erfahrungen in Führung und Anleitung von Mitarbeitern mitbringt.

Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenbezirksvorstand behilflich. Auskünfte erteilt Superintendent Klabunde, Naundorfer Str. 29, 01558 Großenhain, Tel. (0 35 22) 50 22 83.

Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

**7. Online-Redakteur/Online-Redakteurin in der Öffentlichkeitsarbeit**

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin des gehobenen Verwaltungsdienstes als Online-Redakteur/Online-Redakteurin in der Öffentlichkeitsarbeit zu besetzen.

Dienstantritt: 1. Dezember 2010

Dienstumfang: Teilzeitbeschäftigung (20 h/Woche)

Dienstort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Aufgabenbereich:

- redaktionelle Arbeit in Schriften und im Internet
- projektbegleitende Unterstützung
- Terminmanagement und Dokumentation.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- berufliche Ausbildung im Kommunikations- oder Medienbereich, möglichst abgeschlossenes Fachhochschul-Studium
- Erfahrungen in der praktischen Öffentlichkeitsarbeit
- Kenntnis der landeskirchlichen Strukturen
- gute Fähigkeiten bei der Erstellung von Preetexten, Erfahrungen mit neuen Medien (Internet, Multimedia) und sicherer Umgang mit Informationstechnik
- Fähigkeit zur strukturierten, schnellen und flexiblen Arbeit
- besondere Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen. Bewerbungen sind bis **1. November 2010** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

**8. Referent/Referentin für Gemeindepädagogik**

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Referenten/einer Referentin für Gemeindepädagogik neu zu besetzen.

Dienstantritt: 1. Januar 2011

Dienstumfang: Vollzeitbeschäftigung (40 h/Woche)

Dienstort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören:

- Bearbeitung gemeindepädagogischer Grundsatzfragen, insbesondere die Weiterentwicklung von Konzeptionen der gemeindepädagogischen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie von Grundsätzen des Personaleinsatzes
- Fachberatung und Fachaufsicht im Arbeitsfeld Gemeindepädagogik, insbesondere Begleitung der Struktur- und Konzeptionsentwicklung der gemeindepädagogischen Arbeit auf Kirchenbezirksebene
- weitere Profilierung der Konfirmandenarbeit, der religiösen Eltern- und Familienbildung und der religiösen Bildung Erwachsener als Teil gemeindepädagogischen Handelns
- fachliche und strukturelle Förderung der Kindergottesdienstarbeit in der Landeskirche
- Stärkung der religiösen Bildung im Elementarbereich, insbesondere Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinden und Kindertagesstätten
- Einbringen von Impulsen und Entscheidungshilfen für landeskirchliches Handeln im Bildungsbereich
- Mitwirkung bei Prüfungen in den Bereichen der Gemeindepädagogik
- Mitarbeit in den Fachgremien der EKD.

Vom Stelleninhaber/von der Stelleninhaberin werden erwartet:

- Theologischer Hochschulabschluss mit Zweitem Examen oder vergleichbare religionspädagogische Qualifikation
- nachhaltige Erfahrungen in der konzeptionellen Arbeit auf gemeindepädagogischen Arbeitsfeldern
- Überblick über die aktuelle wissenschaftlich-praktische Diskussion in der Gemeindepädagogik
- Kenntnis der gegenwärtigen bildungspolitischen Fragen und Herausforderungen
- Befähigung zur Teamarbeit
- Bereitschaft und Eignung für Gremien- und Verwaltungsarbeit.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen. Auskünfte erteilt Frau Oberlandeskircherätin Almut Klabunde, Tel. (03 51) 46 92-230.

Bewerbungen sind bis **15. November 2010** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

## VII.

### Persönliche Nachrichten

#### Ernennung eines Superintendenten

Reg.-Nr. 61200 B 3

Pfarrer Werner Waltsgott, bisher Inhaber der 2. Pfarrstelle des Evangelisch-Lutherischen Kirchspiels Rochlitzer Land (Kirchenbezirk Rochlitz), ist mit Wirkung vom 1. Oktober 2010

an zum Superintendenten für den Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz ernannt worden.

Er ist Nachfolger von Superintendent Reinhard Pappai, der mit Ablauf des 30. September 2010 in den Ruhestand versetzt wurde.

---

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden  
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

---

---

**Herausgeber:** Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig  
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109  
– Erscheint zweimal monatlich –

**Herstellung und Versand:** Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden  
**Redaktion:** Telefon (03 51) 4 20 32 18, Fax (03 51) 4 20 31 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (8 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.